



ÄRZTEKAMMER BERLIN

**Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin hat am 28. September 2011 folgende Resolution beschlossen:**

### **Resolution zum Nichtraucherschutz**

Die wichtigste Einzelmaßnahme, die ein Mensch zum Wohle seiner Gesundheit durch Weglassen treffen kann, ist nicht zu rauchen. Die negativen Wirkungen des Rauchens und Passivrauchens auf die Gesundheit sind gründlich erforscht. Tabakrauchen ist der wichtigste vermeidbare Risikofaktor für eine Vielzahl von Krankheiten. Tabakrauchen, einschließlich Passivrauchen, fördert u. a. Herzinfarkt, Schlaganfall, chronisch-obstruktive Lungenerkrankung und Lungenkrebs. Gesetzlicher Nichtraucherschutz hat sich national und international als wirkungsvolles Instrument zur Verminderung dieser Krankheiten bewährt. Rauchen ist bei der Mehrheit der Raucher eine nicht kontrollierbare Abhängigkeit. Raucher brauchen ein faires und bezahlbares Therapieangebot. Die Ärztekammer Berlin unterstützt daher die Prävention und Behandlung der Tabakabhängigkeit und den Nichtraucherschutz. Sie fordert die konsequente Umsetzung des von Deutschland im Jahre 2004 unterzeichneten Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Dazu gehören:

- ein in umfassendes Verbot von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring,
- bildliche Gefahrenwarnungen auf Verpackungen, die mindestens 30 Prozent der Hauptflächen einnehmen,
- Schutz vor Passivrauchen durch Rauchverbote an Arbeitsplätzen, öffentlichen Verkehrsmitteln und geschlossenen öffentlichen Räumen, einschließlich Gaststätten, Schulen und Krankenhäusern,
- verbesserte Angebote zur Tabakentwöhnung und ihre Finanzierung durch die Krankenkassen.

Die Maßnahmen müssen zur weiteren Optimierung evaluiert und ggf. ergänzt werden.

Begründung:

Die öffentliche Diskussion um den gesetzlichen Nichtraucherschutz verlangt eine Positionierung der Berliner Ärztekammer. Die Tabaklobby versucht, eine konsequente Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz zu unterlaufen. Zu ihren Standardargumenten

gehört, dass die Gesundheitsgefahren des Passivrauchens wissenschaftlich nicht ausreichend erforscht sind und dass gesetzliche Einschränkungen lediglich zu einer Verlagerung des Rauchens in den häuslichen Bereich führen. Dagegen ist die wissenschaftliche Datenlage klar. Passivrauchen schädigt die Gesundheit. Nichtraucher haben daher einen Anspruch auf einen angemessenen Schutz. Es existiert keine untere Schwellendosis für die kanzerogenen Wirkungen des Tabakrauchs. Daher ist auch so genanntes 'Genussrauchen' gesundheitsschädlich. Es ist ausreichend belegt, dass die Tabakkontrollpolitik der letzten Jahre in Deutschland und international zu einem Rückgang des Tabakkonsums insgesamt und auch im häuslichen Umfeld geführt hat. Eine Verlagerung des Rauchens ist nicht eingetreten. Die Rahmenvereinbarung der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ist von Deutschland zwar unterschrieben worden. Ihre Umsetzung, einschließlich der Therapieangebote für Raucher, ist aber bisher unzureichend.